

Datum: 31 | 05 | 2021  
Sachbearbeiterin: ZK | RR

## Bericht gem. § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG), LGBl Nr. 25/2018, haben die Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG jährlich einen Bericht

- 1. über alle neu getätigten Transaktionen zur Finanzierung des jeweiligen Haushalts,**
- 2. zum jeweiligen Schuldenstand**
- 3. über die allfällige Fortsetzung von bestehenden Veranlagungsformen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG**

zu erstellen und an die Landesregierung zu übermitteln.

Die K-BV berichtet per 31.12.2019 wie folgt:

### **1. Bericht über alle neu getätigten Transaktionen zur Finanzierung des jeweiligen Haushalts (§ 12 Abs. 1 Z 1 K-SpvG):**

Gemäß Finanzierungsvereinbarung vom 24.02.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der K-BV, stellt die Landesregierung des Landes Kärnten der K-BV jährliche Zuwendungen in Höhe von € 700.000,00 für den Zeitraum 2020 bis 2024 zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen, welche zur ordnungsgemäßen Besorgung der der K-BV zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind.

Für das Jahr 2020 wurden gemäß Finanzierungsvereinbarung vom 30.09.2020 zusätzlich und einmalig weitere € 200.000,00 zur Besorgung der Geschäfte sowie zur Verrichtung aller sonstigen Arbeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben der K-BV dienen, vom Land Kärnten zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der LCA Logistik Center Austria Süd GmbH haben sich die Syndikatspartner (K-BV und ÖBB Infrastruktur AG) aufgrund des Syndikatsvertrages verpflichtet, der LCA einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von je € 200.000,00 zu gewähren. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Landes Kärnten der K-BV ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von € 200.000,00 ausbezahlt und wurde dieser wiederum seitens der K-BV ausschließlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gem. Syndikatsvertrag der LCA als Gesellschafterzuschuss weitergeleitet.

## 2. Bericht zum jeweiligen Schuldenstand (§ 12 Abs. 1 Z 2 K-SpvG):

Die Bilanzsumme der K-BV beträgt zum 31.12.2020 € 40.050.551,92. Davon betreffen € 1.027.251,35 Investitionszuschüsse des Landes Kärnten, € 1.889.440,49 Rückstellungen, € 19.413,10 Verbindlichkeiten sowie € 258.043,50 Passive Rechnungsabgrenzungen. Das Eigenkapital beträgt € 36.856.403,48. Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten offen.

## 3. Bericht über die allfällige Fortsetzung von bestehenden Veranlagungsformen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG (§ 12 Abs. 1 Z 3 K-SpvG):

- ◇ Apollo Mündel – gemäß § 1 Abs. 1 VF-V
- ◇ Bank Austria Real Invest – gemäß § 1 Abs. 1 VF-V
- ◇ Premium Selection Hedgefonds – veräußert am 20.01.2020

Keine weiteren Veranlagungen, welche dem § 6 K-SpvG widersprechen.

Kärntner Beteiligungsverwaltung  
Der Vorstand

Mag. Martin Payer, MBA